

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Pressefreiheit in
der Bundesrepublik Jugoslawien**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 107652 - vom 29.03.2000. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 16. März 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Pressefreiheit in der Bundesrepublik Jugoslawien

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Lage in Serbien, insbesondere zur Einschränkung der Pressefreiheit,
 - in Kenntnis der Erklärung der Präsidentschaft des Rates vom 3. März 2000 zur fortdauernden Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung in Serbien, sowie zum aktuellen Fall von Herrn Mihajlovic,
 - in Erinnerung an die Mitteilung der Kommission zum Stabilitätspakt für den Balkan,
- A. in größter Besorgnis über die Situation der unabhängigen Medien in Serbien nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, welches den Behörden das Recht gibt, kritische Pressestimmen zum derzeitigen Regime zum Schweigen zu bringen, wirtschaftlichen Druck auf die Medien auszuüben, z.B. durch exzessive Besteuerung oder überhöhte Lizenzgebühren, sowie unabhängige Journalisten einer Zensur zu unterwerfen,
- B. in größter Besorgnis über den ständig zunehmenden Druck gegen unabhängige Medien, beispielsweise die Angriffe gegen Studio B, wobei das gesamte Sendestudio zerstört, die Mitarbeiter physisch angegriffen und Einrichtungen gestohlen wurden, oder aber die Verurteilung unabhängiger Medien zu hohen Geldstrafen,
- C. im Bedauern über die Schließung von Radio Boom 93 in Pozarevac und TV Pozega, sowie die Sendeverbote für Radio Tir und TV Nemanja in Cuprija vom 11. März 2000,
- D. in der Erwägung, daß das künftige Schicksal des Stabilitätspakts für den Balkan eng an die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse in Serbien gebunden ist,
- E. bestürzt über Drohungen und Einschüchterungsmaßnahmen von seiten einiger serbischer Behörden, die angekündigt haben, der Staat werde sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um unabhängige Journalisten auszuschalten,
- F. besorgt über die zunehmende Kontrolle über die Kommunikationsmittel wie Telefon, E-Mail und Post durch die serbischen Behörden,
1. verurteilt die Angriffe auf die unabhängigen Medien in Serbien und bekundet allen betroffenen Journalisten seine Solidarität;
 2. wiederholt seine grundlegende Überzeugung, daß die freie Meinungsäußerung einer der Grundpfeiler der Demokratie ist, und daß es allen Serben freistehen sollte, ihre politischen Ansichten frei zu äußern;
-

3. fordert die Kommission auf, mit Studie B und anderen betroffenen Sendeanstalten Kontakt aufzunehmen, um ihnen neue Ausrüstungen zur Verfügung zu stellen;
4. fordert Rat und Kommission mit Nachdruck auf, eine spezielle Haushaltslinie für die Schaffung und Unterstützung von Netzwerken unabhängiger Medien in der Region im Rahmen des CASA-Programms für Südosteuropa zu schaffen;
5. fordert die Kommission auf, die Ausstrahlung von Sendungen unabhängiger Anstalten in Montenegro und angrenzenden Ländern nach Serbien zu unterstützen;
6. fordert alle am Stabilitätspakt für den Balkan beteiligten Nachbarstaaten auf, zur Wiederherstellung der Demokratie und des Rechtsstaats in Serbien beizutragen;
7. fordert alle Nachbarstaaten auf, mit Studio B und verbündeten Sendern zusammenzuarbeiten und sie in jeder denkbaren Weise zu unterstützen;
8. fordert insbesondere die kroatische Regierung und insbesondere die kroatischen Sendeanstalten, im Hinblick auf die enge Verwandtschaft der Sprachen, dazu auf, Studio B durch den Austausch von Programmen und andere Initiativen zu unterstützen;
9. ermutigt die serbische Opposition in ihrem Kampf für freie Medien und begrüßt deren Initiative, die Bevölkerung direkt anzusprechen und sie über neue Unterdrückungsmaßnahmen der serbischen Regierung sowie über repressive Absichten in bezug auf die Pläne der Vereinigten Opposition zu informieren;
10. betont, daß die Anklagen gegen Präsident Milosevic wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einem Prozeß vor dem UN-Tribunal für Verbrechen im früheren Jugoslawien führen sollten;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten sämtlicher am Stabilitätspakt für den Balkan beteiligten Staaten sowie der Europäischen Rundfunkunion zu übermitteln.